



2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebibliothek des Marktes Wartenberg (Bibliotheksgebührensatzung)

Vom 14.06.2023

Auf Grund der Art. 2 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wartenberg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebibliothek des Marktes Wartenberg (Bibliotheksgebührensatzung) vom 24.11.2020 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg Nr. 46 vom 04.12.2020) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 19.05.2023 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg Nr. 20 vom 26.05.2023) wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Die Benutzungsgebühr beträgt jeweils für ein Jahr für

- a) Kinderausweise 7,00 €.
- b) Schüler-, Auszubildenden- und Studentenausweise 7,00 €
- c) Seniorenausweise 7,00 €
- d) Erwachsenenausweise 18,00 €
- e) Familienausweise/Partnerausweise 25,00 €
- f) Ausweise für kurzfristige Besucher 6,00 €.

²Es werden keine gesonderten Gebühren für den Gebrauch digitaler Werke (Onleihe) erhoben.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wartenberg, 14.06.2023
Markt Wartenberg

gez.
Christian Pröbst
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebibliothek des Marktes Wartenberg („Bibliotheksgebührensatzung“) wurde am 23.06.2023 im Mitteilungsblatt Nr. 24 der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg und ihrer Mitgliedsgemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Wartenberg, 15.06.2023
Markt Wartenberg

gez.
Christian Pröbst
Erster Bürgermeister